



Bündnis 90/Grüne
in der Regionsversammlung Hannover

Herrn

Regionspräsident
Steffen Krach

An die
Vorsitzende der Regionsversammlung
Frau Christina Schlicker

Übrige Fraktionen z.K.

im Hause

Hannover, 12.01.2023

**Anfrage gem. § 9 der Geschäftsordnung zur schriftlichen Beantwortung
Fledermausfund bei Baumrodung am Südschnellweg**

Der Regionsfraktion der Grünen liegen Informationen vor, laut derer in Vorbereitung auf die Rodungsarbeiten am Südschnellweg in Hannover, die am 5. Dezember 2022 starteten, Ende November von einer Firma Höhlen in Bäumen mit der Bauschaummethode verschlossen wurden. Dies sollte wohl verhindern, dass sich Tiere bis zum Rodungsbeginn dort niederlassen. Aus Tier- und Artenschutzrechtlichen Gründen ist diese Bauschaummethode nicht vertretbar, da selbst bei einer sorgfältigen endoskopischen Untersuchung bei größeren oder verwinkelten Höhlen nicht ausgeschlossen werden kann, dass einzelne oder kleine Fledermäuse oder andere seltene Tierarten in Winkeln versteckt sind. Diese haben durch die komplette Verschließung der Höhlen mit dem Bauschaum keine Möglichkeit der Flucht mehr, wie es beispielsweise möglich wäre, wenn überlappende, unten offene Folien verwendet würden.

Expert*innen halten diesen Zeitpunkt außerdem für zu spät, da Ende November für viele Arten schon zur Überwinterungsperiode zählt. Diese beginnt in der Regel Anfang November. Nach dem Abschluss der Rodungsarbeiten wurde eine in der Nähe gefundene Fransenfledermaus beim BUND Fledermauszentrum in Hannover abgegeben. Diese war mit Bauschaum verklebt. Leider kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei dieser Fledermaus nicht um das einzige Tier handelt, das bei den Arbeiten verletzt oder getötet wurde. Zum Zeitpunkt, als die verletzte Fransenfledermaus eingeliefert wurde, waren die gefällten Bäume weitgehend geschreddert worden. Weitere Bäume wurden bereits mit Bauschaum verschlossen und sind zur Fällung markiert.

Dazu fragen wir die Verwaltung:

1. Inwieweit ist die Region Hannover als zuständige Untere Naturschutzbehörde (UNB) in die Rodungsarbeiten am Südschnellweg einbezogen worden?

2. Liegen der UNB Informationen vor, nach denen Tiere (z.B. Fledermäuse) von den Rodungen in Mitleidenschaft gezogen wurden?
3. Wieso wurden die Höhlen der Bäume erst Ende November von einer Firma verschlossen? Dieser Zeitpunkt gilt unter Fachleuten als zu spät, da die Überwinterung bereits begonnen hat und Tiere sich in den Höhlen aufhalten können.
4. Wieso wurde für die Verschließung der Höhlen Bauschaum verwendet? Die professionellere Option mit nur dreiseitig an der Baumrinde befestigte Folien hätte den Fledermäusen und anderen Tieren noch erlaubt den Baum zu verlassen, aber verhindert, dass Tiere einfliegen. So waren die Fledermäuse und andere Tierarten im schlimmsten Fall in den Höhlen eingeschlossen und wurden geschreddert.
5. Hat die UNB Informationen oder Nachweise darüber, dass die zuständige Firma endoskopische Untersuchungen vorgenommen hat bevor die Höhlen mit Bauschaum verschlossen wurden?
6. In welcher Form hat es eine Umweltbauüberwachung während der Rodungsarbeiten gegeben?
7. Was wird dafür getan, dass bei möglichen weiteren Rodungsarbeiten nicht wieder gegen das Naturschutzrecht verstößen wird?
8. Können die weiteren mit Bauschaum verschlossenen Bäume vor der Fällung z.B. vom Fledermauszentrum untersucht werden, um ggf. eingeschlossene Tiere vor der Schredderung zu retten?
9. Inwieweit können solche Verstöße gegen das Naturschutzrecht strafrechtlich verfolgt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Sinja Münzberg / Simone Meyer oder Ulrich Schmersow

(stellvertretender Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/ Die Grünen)